

Antrag auf Weiterversicherung bei vorübergehendem Erwerbsunterbruch

Bei nicht krankheits- oder unfallbedingten Erwerbsunterbrüchen (z.B. unbezahlter Urlaub) bis maximal 4 Monate kann der Versicherte im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber den Versicherungsschutz im bestehenden Umfang weiterführen. Für diese Periode hat der Versicherte neben den eigenen Beiträgen auch diejenigen des Arbeitgebers an die Pensionskasse zu entrichten.

Der Arbeitgeber ist für das Inkasso der Beiträge beim Versicherten zuständig und überweist diese zusammen mit den ordentlichen Beiträgen an die Pensionskasse.

Dieser Antrag ist vor dem Beginn des Erwerbsunterbruchs unterzeichnet bei der Pensionskasse einzureichen.

Arbeitgeber	Firma	Vertrags-Nr.
Versicherte Person	Name	Vorname
	Geburtsdatum	FL PEID-Nr.
	Strasse / Nummer	PLZ / Ort
	Mobile / Telefon	E-Mail
	Zivilstand	seit (TT/MM/JJ)
		Geschlecht (m/w)

Weiterführung des Versicherungsschutzes im bisherigen Umfang

Periode von:	
Periode bis:	(maximal 4 Monate)

Bemerkungen

Unterschrift Arbeitgeber

Ort / Datum	Unterschrift Arbeitgeber
-------------	--------------------------

Unterschrift Versicherte Person

Ort / Datum	Unterschrift Versicherte Person
-------------	---------------------------------